



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Covid-19-Test bei der Ausschaffung

Gewisse Heimat- oder Herkunftsstaaten wie auch die meisten Dublin-Staaten verlangen einen negativen Covid-19-Test für die Rückübernahme der von der Schweiz weg-
gewiesenen Personen. Auch viele Fluggesellschaften setzen für den Transport einen
negativen Covid-19-Test voraus. Daher kommt es immer häufiger vor, dass sich aus-
reisepflichtige Personen weigern, sich einem Covid-19-Test zu unterziehen, um damit
den Vollzug ihrer Wegweisung in den Heimat- oder Herkunftsstaat bzw. in den zu-
ständigen Dublin-Staat zu verhindern. Vor diesem Hintergrund und der Verschärfung
der Situation, soll eine neue Regelung geschaffen werden, wonach Personen aus dem
Ausländer- und Asylbereich verpflichtet werden, sich einem Covid-19-Test zu unter-
ziehen, wenn dies für den Vollzug der Wegweisung, der Ausweisung oder der Lan-
desverweisung notwendig ist. Kommen die betroffenen Personen dieser Verpflich-
tung nicht nach, können die für den Vollzug der Wegweisung, der Ausweisung oder
der Landesverweisung zuständigen Behörden eine betroffene Person gegen ihren
Willen einem Covid-19-Test zuführen, wenn der Vollzug nicht durch mildere Mittel
sichergestellt werden kann. Der Covid-19-Test wird ausschliesslich durch dafür spe-
zifisch geschultes Personal durchgeführt. Auf die Durchführung eines zwangsweisen
Tests wird verzichtet, wenn die Gesundheit der betroffenen Person dadurch gefährdet
werden könnte.

Datum der Eröffnung: 23. Juni 2021

Vernehmlassungsfrist: 7. Juli 2021

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen, wie jene zu den Kon-
taktpersonen, sind elektronisch abrufbar unter:

https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2021/76/cons_1

30. Juni 2021

Bundeskanzlei

